



Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in der Region Hannover 2014 bis 2022

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und um der strukturellen Ungleichheit im Bildungssystem entgegen zu wirken, wird im Rahmen des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, kurz GaFöG (§24 SGB VIII neu), ab dem 01.08.2026 schrittweise ein Rechtsanspruch auf die Betreuung in den Nachmittagsstunden eingeführt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2026 die dann neu eingeschulten ersten Klassen starten und der Rechtsanspruch mit jedem neuen Schuljahr eine weitere Klassenstufe umfasst. Bis 2030 haben dann alle vier Grundschulklassen einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Anspruch auf Betreuung besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien ist zulässig. Der Rechtsanspruch kann grundsätzlich in Grundschulen oder in Horten erfüllt werden.¹

Grundsätzlich besteht für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr Schulpflicht. Zuständig ist die für sie am nächsten gelegene Grundschule von der Wohnadresse. Dies ist über die Schuleinzugsbezirke geregelt. Derzeit haben alle Grundschulen in Niedersachsen ein verlässliches Schulangebot, das werktags zwischen 8 und 13 Uhr allen Schüler*innen zur Verfügung steht.² Ein Angebot auf Nachmittagsbetreuung ist für die Familien in den offenen Ganztagsgrundschulen freiwillig, auch sind derzeit die Schulen noch nicht verpflichtet, ein solches Angebot umzusetzen. Auf Antrag können Schüler*innen mit triftigem Grund gegenwärtig in anderen Schuleinzugsbezirken eingeschult werden, z.B. wenn die zuständige Grundschule keine

¹ Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966>.

² Vgl. www.mk.niedersachsen.de.

Ganztagsgrundschule ist, dies von den Sorgeberechtigten aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich und ein Platz an der nächstgelegenen Ganztagsgrundschule frei ist.

Im Moment bestehen zwei parallele Versorgungsmodelle für die Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern: Einmal die Bereuung in Horten, daneben die Betreuung in Ganztagsgrundschulen. Was vor Ort tatsächlich angeboten wird und auch real genutzt werden kann, ist dabei sehr unterschiedlich.

Das Angebot der Horte gem. § 24 Absatz 5 SGB VIII ist ein traditionsreiches und qualitativ hochwertiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und erfreut sich hoher Akzeptanz sowie Nachfrage bei den Eltern. Betreuungsentgelte sind nach Einkommensstaffel geregelt. In Horten werden die Kinder ausschließlich durch pädagogisches Personal (Betreuungsschlüssel im Hort: 1:10), die Betreuung während der Schulferien ist geregelt (ggf. haben die Einrichtungen Schließzeiten). Eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Horten ist nicht gegeben, da Kinder aus unterschiedlichen Grundschulen in einer Hortgruppe gemeinsam betreut werden können. Ferner müssen die Kinder nach der Schule die Örtlichkeit in der Regel wechseln. Damit bildet die Förderung und Betreuung der Kinder in Horten ein Parallelensystem zu den Ganztagsgrundschulen.

In Ganztagsgrundschulen hingegen werden die Kinder in zumeist größeren Gruppen durch Kooperationspartner*innen³ betreut (Betreuungsschlüssel 1:15), die nicht zwingend pädagogisch geschult sein müssen. Dafür ist eine Zusammenarbeit zwischen den Lehrer*innen und dem Ganztag einfacher zu realisieren durch kurze Wege durch die Betreuung in den gleichen Örtlichkeiten. In den Schulferien findet eine Betreuung nur nach vorheriger Anmeldung wochenweise statt und muss kostenpflichtig gebucht werden. In Summe ist die Betreuung in der Ganztagsgrundschule kostenfrei (ausgenommen Essengeld), wodurch gesellschaftliche Ungleichheiten und daraus resultierende Chancenungleichheiten auf Bildungserfolge und Teilhabe für Kinder aufgrund ihrer Herkunft, Kultur, Wohnort und der Einkommenslage etc. ihrer Eltern nivelliert werden sollen. Auch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein Gegenwirken auf den Fachkräftemangel wird mit dieser Einführung verfolgt.

Das Thema der Ganztagsbetreuung ist nicht nur für Schüler*innen und deren Personensorgeberechtigten⁴, sondern auch für die Kommunen relevant, da verschiedene Rechtskreise mit unterschiedlichen Zuständigkeiten involviert werden. So ist der Unterricht in den Grundschulen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) geregelt und somit Landesaufgabe⁵, die Betreuung am Nachmittag über das GaFöG ist im Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt und damit Aufgabe der Jugendämter⁶. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Kooperation zwi-

³ Kooperationspartner*innen können bspw. sein: freie oder kirchliche Träger, Wohlfahrtverbände oder Sportvereine.

⁴ Erziehungsberechtigt ist die personensorgeberechtigte Person. Er/sie kann zwar nicht das Personensorgerecht, aber dessen Ausübung auf andere Personen übertragen und sie damit zu Erziehungsberechtigten machen. Auch eine Tagespflegeperson nach § 23 gilt als durch schlüssiges Handeln ermächtigt, als Erziehungsberechtigte*r tätig zu sein“.

⁵ Schulträger der Grundschulen innerhalb Niedersachsens sind die Städte und Gemeinden (vgl. § 102 NSchG); die Region Hannover ist Trägerin der Förder- sowie der Berufsbildenden Schulen im Regionsgebiet. Für das Lehrpersonal ist das Land Niedersachsen zuständig.

⁶ Die Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII die bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen zu gewährleisten. Dabei hat die Region Hannover die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten

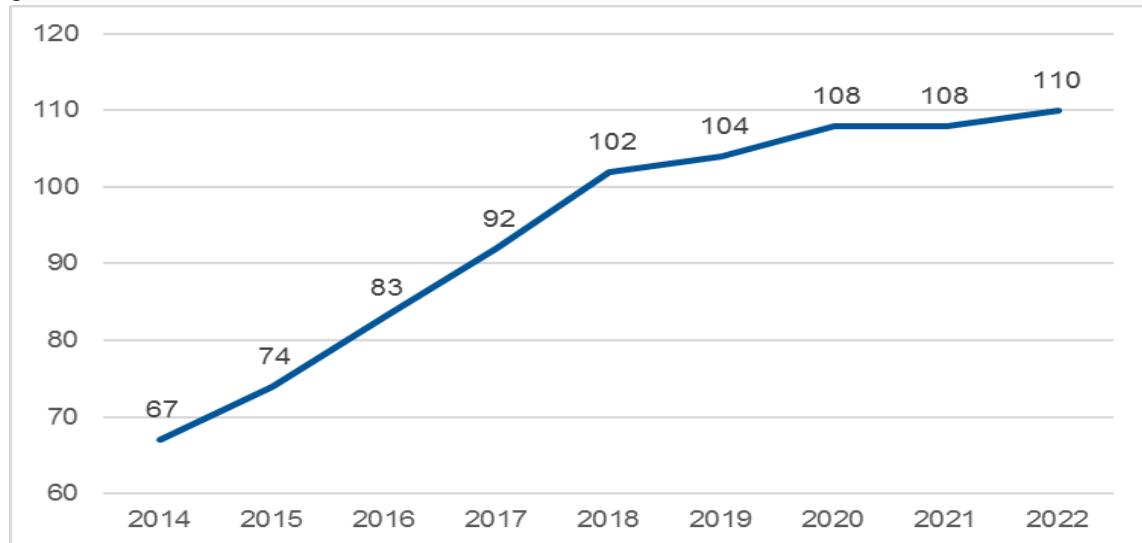
schen den beiden Rechtsgebieten und damit auch der Zuständigkeiten und Kostenübernahme. Weiterhin unterscheiden sich die beiden Betreuungsmodelle stark in den Kosten, die Bereitstellung der Hortbetreuung ist erheblich teurer.⁷

Mit dem Sozialmonitoring 2023 (2)⁸ ist die Stabsstelle Sozialplanung in der Lage, Auskunft über den Ausbaustand der Ganztagsgrundschulen⁹ innerhalb der Region Hannover sowie über die dazu parallel etablierte Hortbetreuung in allen 21 Kommunen zu geben. Mit der aktuellen Fassung des Sozialmonitorings ist es erstmalig gelungen, Daten der eigenständigen Jugendämter mit zu veröffentlichen. Damit ergibt sich ein vollständiges Bild zur Angebotslage und, bezogen auf die Horte, auch zur Nachfrage in spezifischen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Entwicklung und Ausbaustand der Ganztagsbetreuung in der Region Hannover

Zwischen den Jahren 2014 bis 2018 wurden deutlich mehr Schulen zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut, als dies in der jüngeren Vergangenheit der Fall war (vgl. Abbildung 1). Von 2014 bis 2018 kamen im gesamten Regionsgebiet 35 Ganztagsgrundschulen hinzu. Damit haben die Kommunen erhebliche Kraftanstrengungen unternommen, um ihre Grundschulen in Ganztagsgrundschulen umzubauen. Von 2018 bis 2022 kamen nur noch acht Grundschulen hinzu.

Abbildung 1: Anzahl öffentliche Grundschulen (+ IGS'n mit Primarbereich) mit Ganztagsangebot, Region Hannover, 2014-2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Amtliche Schulstatistik. Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung.

und in der Kindertagespflege vor Ort auf die nachfolgenden 16 Kommunen innerhalb der Region Hannover übertragen: Barsinghausen, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf. Die verbleibenden fünf Kommunen Hannover, Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte betreiben jeweils eigenständige Jugendämter und sind somit für die Planung und Sicherstellung der auskömmlichen Versorgung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege selbst verantwortlich.

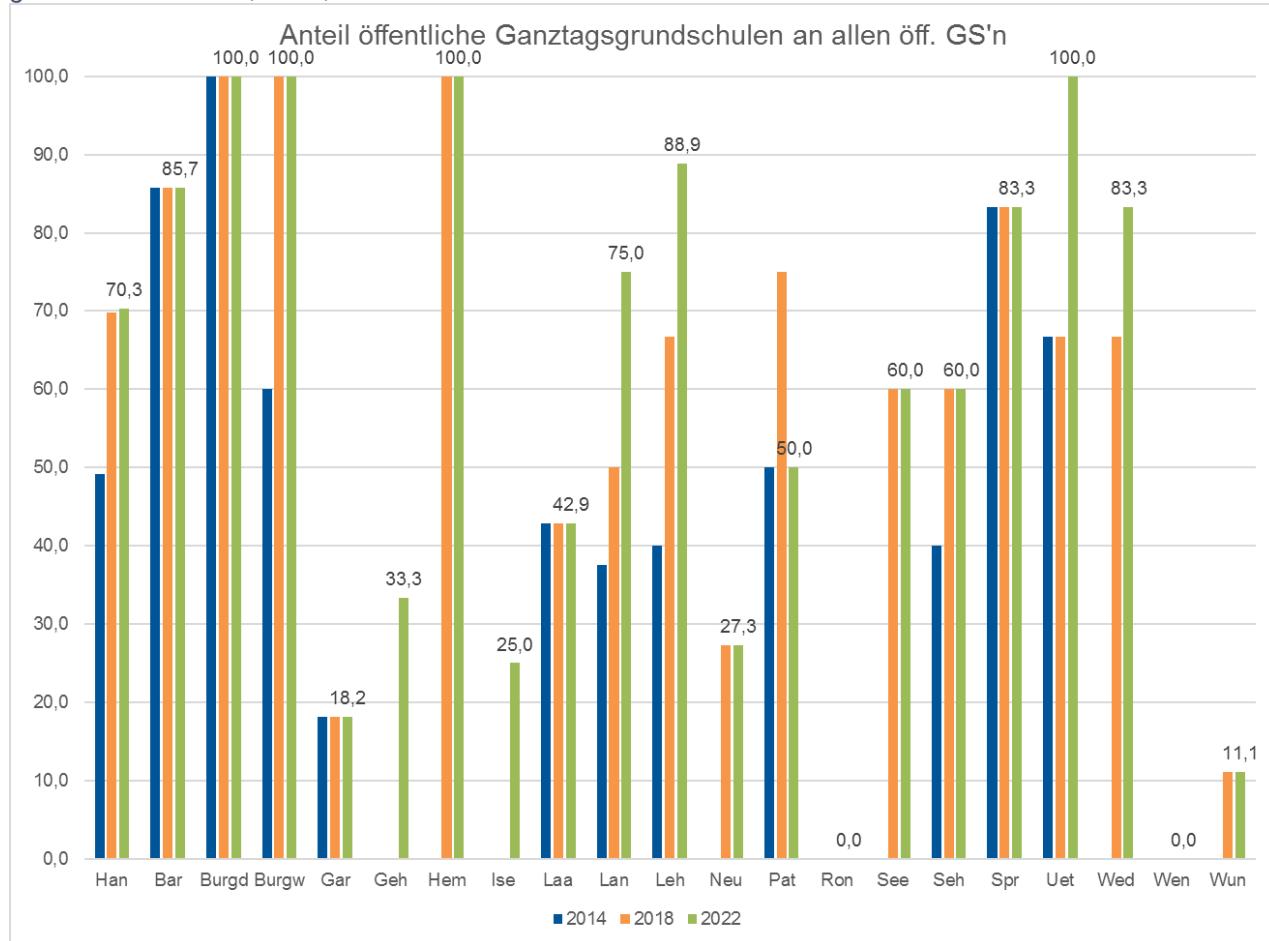
⁷ U.a. aufgrund von einem anderen Betreuungsschlüssel, der Monetisierung der Lehrer*innenstunden (günstigere Betreuungskräfte), Synergien bei der Raumnutzung und dem finanziell höheren Landesanteil als bei Horten.

⁸ Das Sozialmonitoring und viele weitere Veröffentlichungen sind abrufbar über: www.hannover.de/sozialplanung-rh.

⁹ Die in dieser Veröffentlichung präsentierten Daten beziehen sich ausschließlich auf Daten der öffentlichen Grundschulen, Förderschulen werden nicht berücksichtigt. Freie Schulen, wie z.B. Waldorfschulen, gelten als Privatschulen und werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Betrachtet man die Entwicklung der Ganztagsgrundschulen in den einzelnen Kommunen der Region Hannover innerhalb der vergangenen zehn Jahren, fallen auch hier Unterschiede auf (vgl. Abbildung 2). Die Werte zum Ausbaustand der Grundschulen in 2022 sind zur leichteren Interpretation der Daten eingebendet.

Abbildung 2: Anteil der öffentlichen Ganztagsgrundschulen an allen öffentlichen Grundschulen, Region Hannover 2014, 2018, 2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Amtliche Schulstatistik. Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung.

Burgdorf hatte als einzige der Regionskommunen bereits zu Beginn der Zeitreihe im Jahr 2014 zu 100% Ganztagsgrundschulen, Burgwedel und Hemmingen zogen 2018 nach. Auf gleichbleibendem Ausbaustand verblieben über die Jahre Barsinghausen, Garbsen, Laatzen, Seelze, Springe und Wunstorf. Ohne Ganztagsgrundschulen verbleiben bis dato die Kommunen Ronnenberg und Wennigsen. Bei den hier präsentierten Daten handelt es sich um die Daten der einzelnen Schulen, die grundsätzlich ein Ganztagsangebot haben. Ob dieses Angebot für alle Schüler*innen besteht, es ausreichend und für alle nachfragenden Schüler*innen tatsächlich nutzbar ist, kann aus den Daten nicht entnommen werden.

Ein Blick auf die Schüler*innenzahl der vergangenen zehn Jahre zeigt nur wenig Schwankungen bei der Anzahl der Schüler*innen gesamt. In jedem Jahr wurden zwischen 39.000 und 40.000 Schüler*innen in Grundschulen gemeldet.¹⁰ Ein nennenswerter Anstieg wurde im Jahr

¹⁰ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Amtliche Schulstatistik.

2022 verzeichnet, als insgesamt 42.419 Schüler*innen in 180 öffentlichen Grundschulen¹¹ beschult wurden (vgl. Abbildung 2). Besondere Zunahmen entfielen auf Hannover, Burgwedel, Isernhagen, Lehrte, Neustadt am Rübenberge, Pattensen und Ronnenberg. Grund dafür sind die vielen geflüchteten Schüler*innen aus der Ukraine, die in den Schulen aufgenommen wurden.

Abbildung 3: Schüler*innen und Grundschulen nach Organisationsform 2022¹²



Quelle: Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Amtliche Schulstatistik. Eigene Darstellung Stabsstelle Sozialplanung.

110 der Grundschulen verfügten 2022 über ein Ganztagsangebot, das in 110 Schulen nach dem offenen Modell organisiert ist.¹³ Das bedeutet, dass der klassische Unterricht in den Vormittagsstunden stattfindet (Unterrichtsstunden 1 bis 5 zwischen 8 und 13 Uhr), dazu gibt es ein zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm, das gewählt werden kann, aber nicht muss. Offene Ganztagsgrundschulen müssen an mindestens drei der fünf Wochentage ein Betreuungsangebot bis mindestens 15:30 Uhr vorhalten.¹⁴ Das Nachmittagsangebot wird durch Kooperationspartner, z.B. Freie Träger der Jugendhilfe etc., angeboten. Diese werden durch die Schulträger herangezogen und gelten, wie auch die Betreuung in Horten, als Jugendhilfeangebote nach dem SGB VIII im Verantwortungsbereich der Jugendämter.

An teilgebundenen Ganztagsgrundschulen sind die Schüler*innen zum ganztägigen Besuch an mindestens zwei Tagen die Woche verpflichtet (trifft auf 8 Schulen innerhalb der Region Hannover zu). An vollgebundenen Ganztagsgrundschulen sind die Kinder an drei Tagen die Woche zum Besuch der Schule verpflichtet (dies betrifft 2 Schulen im Regionsgebiet).¹⁵ Entsprechend verfügen 70 Grundschulen im Jahr 2022¹⁶ über kein Ganztagsangebot.

¹¹ Inklusive 1 Integrierte Gesamtschule (IGS) mit Primarbereich. Diese wird im Folgen unter Grundschule subsumiert.

¹² Verlässliche Grundschule= Schulangebot mit mindestens 5 Zeitstunden.

¹³ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): Verzeichnis der allgemein bildenden Schulen, 2022.

¹⁴ Mit der Einführung des GaFöG ist eine verbindliche Betreuungszeit von acht Stunden an Werktagen vorgesehen und damit bis 16 Uhr.

¹⁵ Vgl. <https://www.mk.niedersachsen.de>.

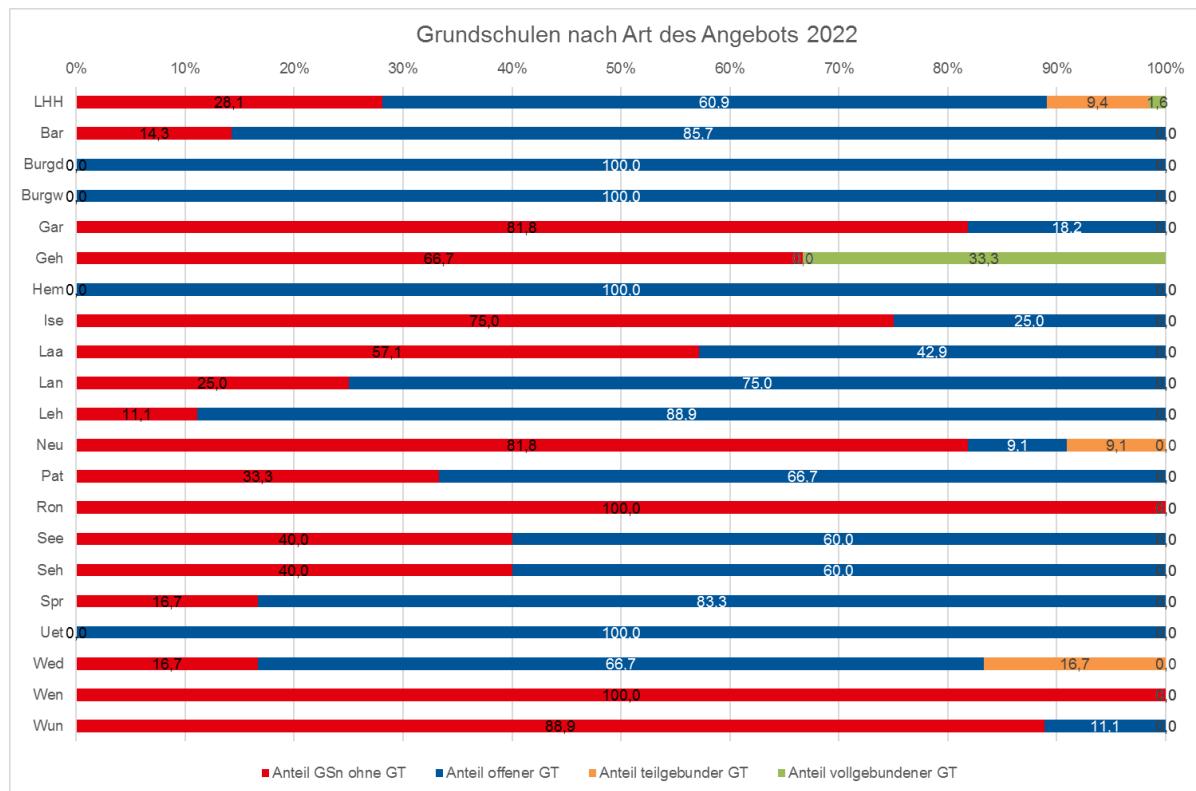
¹⁶ Veröffentlichungsdatum des Schulverzeichnisses: 08.09.2022.

In den offenen Ganztagsgrundschulen läuft der Schulalltag wie seit Jahren etabliert durch die Lehrkräfte zwischen 8 und 13 Uhr. An den teil- und vollgebundenen Ganztagsgrundschulen besteht die Möglichkeit, dass sich klassischer Unterricht und offenes Angebot abwechselt und Unterricht auch in den Nachmittagsstunden stattfinden kann. Damit bestehen mehr Gestaltungsmöglichkeiten für den Schulalltag, allerdings müssen Lehrerverfügbarkeiten und -stunden neu verhandelt werden, da diese dann teilweise auch am Nachmittag vor Ort in den Schulen benötigt werden.

Ausbaustand der Ganztagsgrundschulen in der Region Hannover 2022

Auch die Verteilung mit Ganztagsgrundschulen nach Art des Angebots ist in den Kommunen der Region Hannover sehr unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Abbildung 4). Es zeigt sich, dass einige Kommunen bereits gut aufgestellt sind, andere jedoch noch nicht so weit sind.

Abbildung 4: Grundschulen nach Art des Ganztagsangebots, Region Hannover 2022



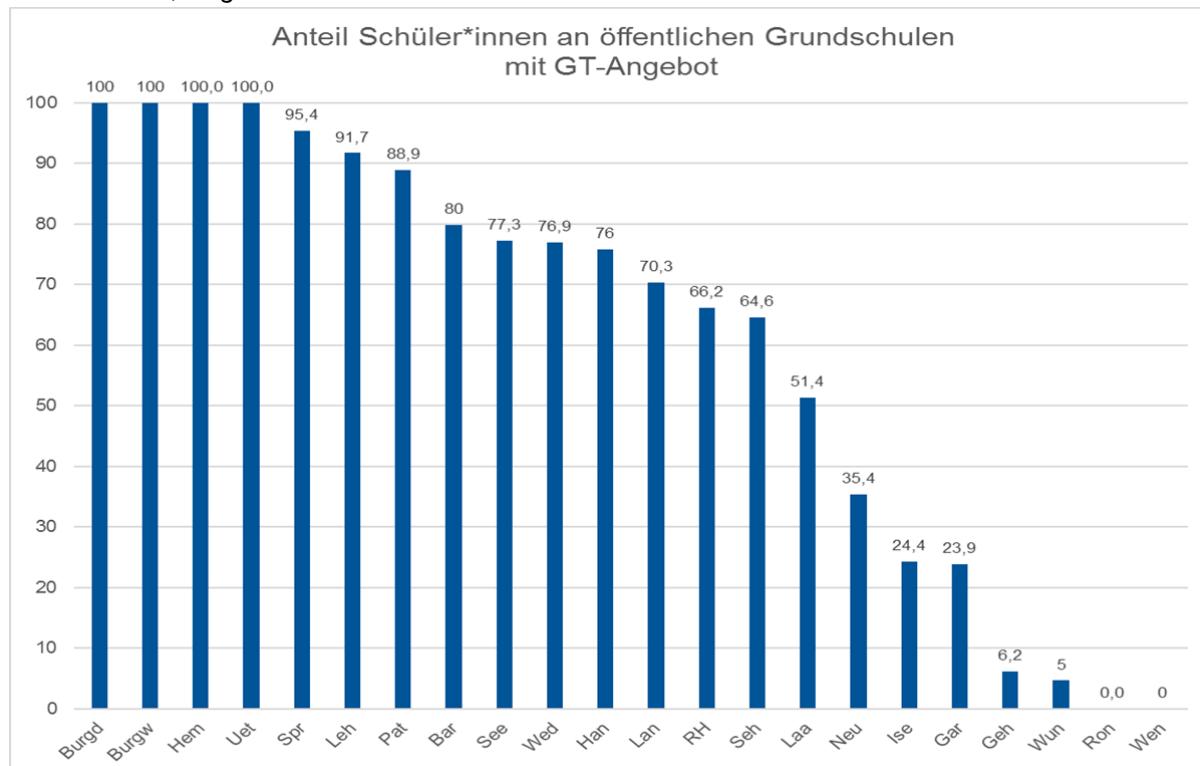
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Amtliche Schulstatistik. Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung.

In Hannover haben 28,1% der öffentlichen Grundschulen noch kein Ganztagsangebot, 60,9% sind offene Ganztagsgrundschule, 9,4% sind teilgebundene und weitere 1,6% vollgebundene Ganztagsgrundschule. In Garbsen, Gehrden, Isernhagen, Laatzen, Neustadt am Rübenberge, Ronnenberg, Wennigsen und Wunstorf waren 2022 weniger als 50% der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ausgebaut.

Neben den einzelnen Schulen können auch die Anzahl der Schüler*innen je Kommune dargestellt werden, die die jeweiligen Schulen besuchen¹⁷ (vgl. Abbildung 5).

Betrachtet man die jeweiligen Schüler*innen, die die in Abbildung 5 aufgezeigten Schulen besuchen, ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 5: Anteil Schüler*innen an öffentlichen Grundschulen mit Ganztagsangebot an allen Grundschüler*innen, Region Hannover 2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Amtliche Schulstatistik. Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring; Kennzahl GB 6.

Schüler*innen in Burgdorf, Burgwedel, Hemmingen oder Uetze besuchen zu 100% Ganztagsgrundschulen. In Springe liegt der Anteil der Schüler*innen an öffentlichen Grundschulen mit Ganztagsangebot an allen Grundschüler*innen bei 95,4%, Lehrte kommt auf 91,7% und Pattensen auf 88,9%. Zwischen 80,0% und 70,3% liegen die Anteile der Schüler*innen in Ganztagsgrundschulen in den Städten und Gemeinden Barsinghausen, Seelze, Wedemark, Hannover und Langenhagen. In Sehnde besuchen 64,6% und in Laatzen 51,4% Ganztagsgrundschulen. Geringe Anteile weisen Neustadt, Isernhagen und Garbsen auf. Die Anteile von Schüler*innen in Ganztagsgrundschulen in Gehrden und Wunstorf liegen bei unter 7%, in Ronnenberg und Wennigsen besucht kein Kind eine Ganztagsgrundschule aufgrund des nicht vorhandenen Angebots.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Ganztagsangebots in Grundschulen liegt in der Region Hannover bei knapp 50% und variiert zwischen den Städten und Gemeinden, auch je nach vorliegendem Angebot, deutlich.

17 Hierbei handelt es sich lediglich um die angebotene Schulform und nicht um die tatsächliche Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung in den Schulen. Die dafür notwendigen Daten stehen derzeit leider aus datenschutzrechtlichen Gründen seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht zur Verfügung

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz in Grundschulen

Die Daten bzgl. der (nicht) vorhandenen Ganztagsangebote der Grundschulen sind dem öffentlichen Schulverzeichnis zu entnehmen. Gleiches gilt für die Anzahl der Schüler*innen, die diese Schulen besuchen.

Über das tatsächliche Ganztagsangebot in den Ganztagsgrundschulen (z.B. Betreuung an wie vielen Wochentagen bis zu welcher Uhrzeit für welche Jahrgänge etc.) gibt die öffentliche Statistik keinen Aufschluss.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Ganztagsangebots in den Grundschulen ist zwar vorhanden, darf aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Region Hannover ausgewiesen werden. Im Schuljahr 2022/23 lag der Anteil der Schüler*innen, die tatsächlich am Ganztagsangebot teilnehmen bei 45,7%.¹⁸ Bezogen auf die einzelnen Kommunen der Region Hannover darf die Inanspruchnahme der Ganztagsgrundschulplätze leider nicht veröffentlicht werden.

Betreuung im Hort

Aus den bisher dargestellten Ergebnissen zur Ausgestaltung des Ganztagsangebots und den deutlich unterschiedlichen Ausbauständen in den Kommunen wird deutlich, dass die Region Hannover von einer flächendeckenden Ganztagsgrundschulversorgung derzeit noch ein Stück weit entfernt ist. Familien, denen kein kostenfreies Ganztagsangebot in der Grundschule gemacht werden kann, sind benachteiligt, da Horte nicht nachfrageentsprechend und vor allem nicht kostenfrei zur Verfügung stehen. Dies ist im Rahmen der Chancengleichheit und der Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe kritisch zu sehen.

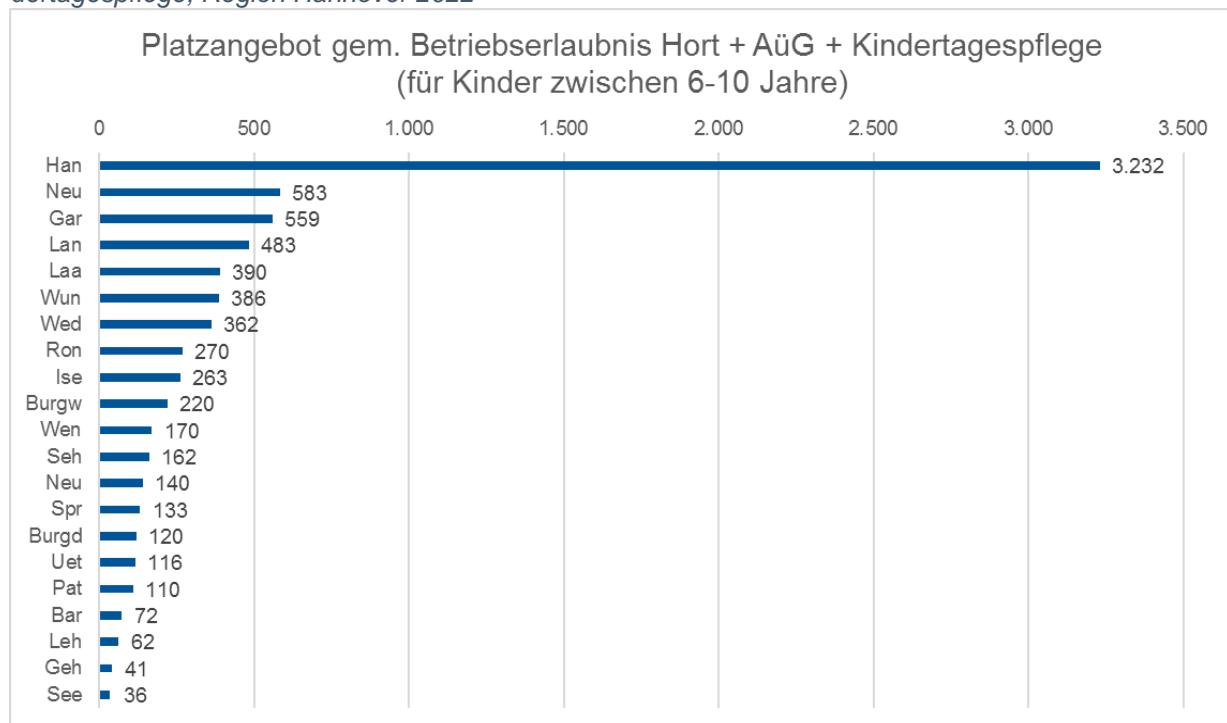
Die zur Verfügung stehende Datengrundlage bei der Versorgung mit Hortplätzen umfasst seit 2022 alle 21 Kommunen der Region Hannover; davor stehen der Stabsstelle Sozialplanung nur die Daten der Kommunen in Trägerschaft der Region Hannover zur Verfügung. Entsprechend wird an dieser Stelle zu Gunsten der umfänglichen kommunalen Betrachtung in allen 21 Kommunen auf einen Rückblick verzichtet.

In den Horten standen im Jahr 2022 insgesamt 7.875 Plätze zur Nachmittagsbetreuung der rund 42.500 Schüler*innen im Grundschulalter zur Verfügung. Erhält die Familie keinen Hortplatz, muss das Kind ab 13 Uhr familienintern oder durch andere, selbst organisierte Betreuungssysteme versorgt werden.

Abbildung 6 zeigt das absolute Platzangebot gemäß Betriebserlaubnis im Hort, in altersübergreifenden Gruppen oder der Kindertagespflege, das für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung steht. Die Spannbreite ist sehr groß zwischen den einzelnen Kommunen: Hannover verfügt in absoluten Zahlen mit 3.232 Plätzen über das größte Angebot, Seelze nur über 36 Plätze.

¹⁸ Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen. Die Anteile sind bezogen auf alle Schüler*innen in öffentlichen Grundschulen.

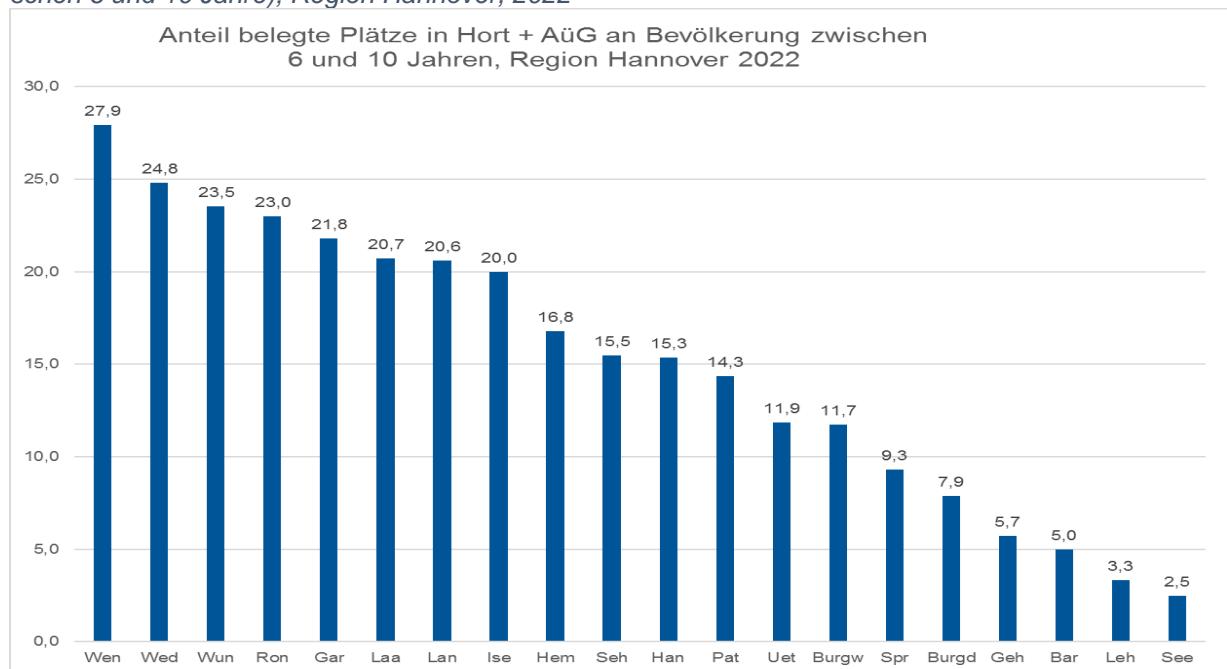
Abbildung 6: Platzangebot gemäß Betriebserlaubnis in Horten, altersübergreifenden Gruppen und Kindertagespflege, Region Hannover 2022



Quelle: Region Hannover, Fachbereich Jugend. Eigene Darstellung Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung. Sozialmonitoring Kennzahl K 2.3.

Werden die Plätze auf die Bevölkerung im gleichen Alter bezogen, ergibt sich folgendes Bild (vergleiche Abbildung 7). 30,8 % der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren sind in Neustadt am Rübenberge über Horte versorgt. In Wennigsen sind es 27,9% und in der Wedemark 24,8%. Den geringsten Anteil mit 2,5% weist 2022 Seelze auf.

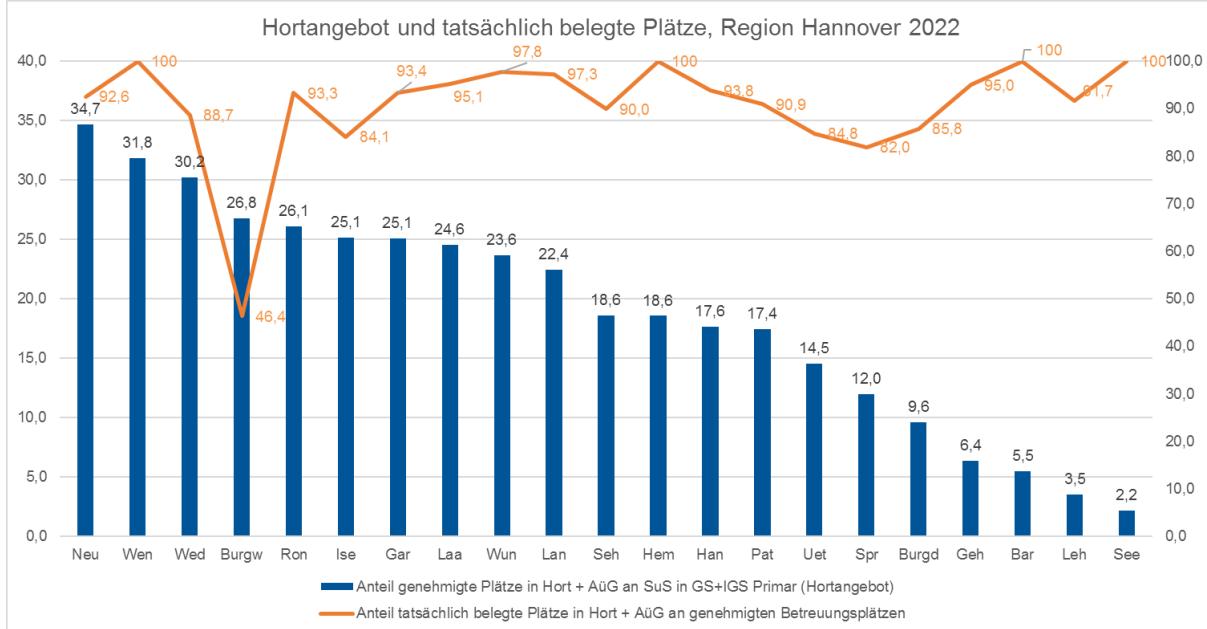
Abbildung 7: Anteil belegte Plätze in Hort und altersübergreifenden Gruppen an der Bevölkerung zwischen 6 und 10 Jahren; Region Hannover, 2022



Quelle: Region Hannover, Fachbereich Jugend; Eigenständige Jugendämter. Eigene Darstellung Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung

Im Gegensatz zu den Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme des schulischen Ganztagsangebots dürfen hier auch Informationen zur tatsächlichen Inanspruchnahme des Hortangebots veröffentlicht werden. Die rund 7.875 Hortplätze entfallen sehr unterschiedlich auf die Kommunen (vgl. Abbildung 8).¹⁹

Abbildung 8: Hortangebot und Inanspruchnahme, Region Hannover 2022



Quelle: Region Hannover, Fachbereich Jugend; Eigenständige Jugendämter. Eigene Berechnung Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring Kennzahl K 2.3

Im Vergleich zu den Ganztagsgrundschulen ist das Angebot mit Hortplätzen weitaus kleiner. Der Anteil der genehmigten Plätze gemessen an den Schüler*innen liegt im Höchstwert bei maximal 34,7% in Neustadt am Rübenberge (583 Plätze, siehe Abbildung 9). Hier konnte ein Anteil der tatsächlich belegten Plätze von 92,6% verzeichnet werden, und damit sogar noch freie Kapazitäten, die das unzureichende Angebot von Ganztagsgrundschulen kompensieren (vgl. Abbildung 4). Auch Wennigsen kann eine Versorgung von über 30% bei den Hortplätzen aufweisen (170 Plätze), hier sind alle Plätze vergeben. Dies spiegelt das nicht vorhandene Angebot der Ganztagsbetreuung in den dortigen Grundschulen wieder. Interessant sind auch die Ergebnisse in Seelze: Die lediglich 36 Hortplätze sind alle vergeben, hinzu kommt eine Versorgung über die Ganztagsgrundschulen von 77,3% der Schüler*innen. Einen großen Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter scheint es auch in Hemmingen zu geben: Dort sind alle ansässigen Grundschulen Ganztagsgrundschulen, hinzu kommen 140 vergebene Plätze in Horten. Auch in Barsinghausen sind alle 70 genehmigten Plätze vergeben (plus eine Versorgung von Ganztagsgrundschulkindern von 79,8%). Burgwedel kann auf freie Kapazitäten im Hortbereich zurückgreifen. 100% der Grundschulen verfügen ein Ganztagsangebot, das die freien Hortkapazitäten erklärt. Offensichtlich werden die Ganztagsgrundschulen in Burgwedel sehr gut angenommen, was zu kurzfristigen Veränderungen innerhalb der nächsten Jahre führen wird.

¹⁹ Damit die Daten aus dem Ganztagsgrundschulbereich mit der Hortbetreuung vergleichbar sind, werden die tatsächlich genehmigten Plätze in Horten und Altersübergreifenden Gruppen zusätzlich mit der Gesamtzahl der Schüler*innen in Bezug gesetzt.

Eine Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung über die etablierten Horte wird aufgrund des Fachkräftemangels und vor allem wegen der hohen Kosten kaum möglich sein. Es stehen bereits jetzt nicht genügend Plätze zur Verfügung. Die Realisierung des Ganztagsanspruches über die Horte scheint auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit im Bildungssystem kein wirklicher Fortschritt zu sein, da in Horten einkommensabhängige Elternbeiträge bis zu 300 pro Kind und Monat zu leisten sind. Zudem kann das Hortangebot wegen fehlender Räumlichkeiten nicht so umfangreich ausgebaut werden, dass jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Vielversprechender ist der Ansatz, die Grundschulen bei ihrer Transformation zur Ganztagsgrundschule zu unterstützen. So werden in den kommenden Jahren zunächst die Ganztagsgrundschulen, auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen, flächen- und nachfragedeckend auszubauen sein. Die bestehenden Horte sind weiterhin mit Blick auf die verlässliche und umfängliche Betreuung der Kinder aufrechtzuhalten. Ggf. kann im Anschluss, wenn ein ansprechendes Ganztagschulsystem etabliert ist, bislang bestehende Hortkapazitäten verringert werden.

Darüber hinaus ist die tatsächliche Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsplätze in den Grundschulen aus planerischer Sicht hochinteressant, aber derzeit leider mangels kleinräumiger Daten intransparent. Nur wer Angebot und tatsächliche Nachfrage kennt, kann dies auch wirklich in Einklang bringen. Die Region Hannover als Jugendhilfeträgerin hat den Ganztagsanspruch rechtlich zu gewährleisten und kann im Falle von nicht eingehaltenen Verpflichtungen durch die Familien verklagt werden. Dies gilt es zu verhindern und den Familien, die in der Region Hannover zu Hause sind, ein gutes Versorgungssystem anzubieten. Entsprechende Datengrundlagen wären hierfür eine der nötigen Voraussetzungen.

Zukünftig wäre die Ausweisung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Hort und Ganztagsgrundschulen eine geeignete Kennzahl für das weitere Monitoring des Ausbaustandes und des Bedarfs an Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Diese und weitere Informationen zur Situation vor Ort in den Kommunen sowie der Region Hannover gesamt können aus dem Sozialmonitoring 2023(2) der Stabsstelle Sozialplanung entnommen werden. Abrufbar unter: www.hannover.de/sozialplanung-rh.

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis der Kommunen

Hannover	Han
Barsinghausen	Bar
Burgdorf	Burgd
Burgwedel	Burgw
Garbsen	Gar
Gehrden	Geh
Hemmingen	Hem
Isernhagen	Ise
Laatzen	Laa
Langenhagen	Lan
Lehrte	Leh

Neustadt am Rübenberge	Neu
Pattensen	Pat
Ronnenberg	Ron
Seelze	See
Sehnde	Seh
Springe	Spr
Uetze	Uet
Wedemark	Wed
Wennigsen (Deister)	Wen
Wunstorf	Wun
Region Hannover	RH

Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Dezernat für Soziales, Teilhabe, Familie und Jugend

Stabsstelle Sozialplanung

Hildesheimer Str. 20

30169 Hannover

II.3@region-hannover.de

Text

Eva Gommermann-Schramm

II.3@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de



Region Hannover